

Gemeinde Ahrenviöl
Der Bürgermeister

25885 Ahrenviöl, 14. Oktober 2021
Tel.: 04847 624 oder
04843 2090-19 (Amt Viöl)
Fax: 04843 2090-70
E-Mail: willi.brummund@amt-vioel.de

BEKANNTMACHUNG

EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Ahrenviöl am

Montag, dem 25. Oktober 2021,
20:00 Uhr,
Gasthaus Waldschänke, Ahrenviöl, Zum Walde 1

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2021 vom 9. August 2021
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anträge
6. Weegelegenheiten
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Ahrenviöl
8. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Beratung und Beschlussfassung über Stundungsanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
12. Kindergartenangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

F. d. R.:

gez. Heinz Günther Hansen
Bürgermeister

Willi Brummund
Amt Viöl

Hinweis:

Aufgrund der **Corona-Pandemie** und der damit verbundenen Sicherheitsabstände ist es notwendig, die Besucherzahl dieser Sitzung zu beschränken. **Es stehen 4 Plätze für Besucher zur Verfügung.**

Für Interessierte, die der Sitzung beiwohnen möchten, ist es erforderlich, sich im Vorwege unter der Telefon-Nr. 04843-2090-19 für die Sitzung anzumelden.

Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es wird darum gebeten, rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen, da reservierte Plätze sonst anderweitig vergeben werden können.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit) unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen zur evtl. erforderlich werdenden Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden. Außerdem ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

Beim Einnehmen der Plätze und während der Sitzung sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.